



Bodenmanagement im Bodenschutz- und Altlastenbereich

Eintägiger Sachkunde-Lehrgang

Neue Bundesverwertungsverordnung / Sicherheiten bei Ausschreibungen / Haftungs- und strafrechtliche Aspekte / Bodenmanagement

Termine: **Mo., 14.05.12 | Do., 22.11.12**

Leitung: Dr. Frank Bär, BAeR-Agentur für Bodenaushub, Zwickau

Für die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen darf das LAGA-Merkblatt 20 (alt) nicht mehr angewendet werden.

Entscheidungen können derzeit nur auf der Grundlage der BBodSchV unter Berücksichtigung der dortigen Vorsorgewerte getroffen werden.

Bis vor wenigen Jahren waren alle Kalkulatoren von Baufirmen davon ausgegangen, daß die bei einer Baumaßnahme anfallenden Bodenmassen auf einer Deponie zu **entsorgen** sind. Die Preise für die Kippgebühr und den Transport wurden eingeholt und im Angebot kalkuliert.

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gilt der **Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung**.

Mit dem Bundesbodenschutzgesetz und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie den nachfolgenden Novellierungen anderer Gesetze wurden wiederum neue Maßstäbe für die Abfallverwertung gesetzt.

Das Bodenschutzgesetz steht bei der Verwertung vor dem Abfallrecht.

Künftig wird es neben der Frage, ob die Aufbringung der Materialien für den Boden von irgend einem Nutzen ist (§ 4 Abs. 3 Krw-/AbfG) nicht mehr allein darauf ankommen, ob von dem Abfall eine mögliche Grundwasserbeeinträchtigung zu erwarten ist, wobei der dazwischen liegende Boden als Puffer und Filter gepflegt wurde.

Zukünftig werden bei der Verwertung vielmehr alle Bodenfunktionen und deren Schutz gemäß § 2 Abs. 2 BBodSchG in Verbindung mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung mit zu berücksichtigen sein.

Werden die darin festgelegten Vorsorgewerte für einen Schadstoff überschritten, ist das Aufbringen von Abfällen gänzlich untersagt.

Für die Ermittlung des Schadstoffpotentials und die Einschätzung der möglichen Schädigung der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft und Mensch sind Probenahmen und Analysen zwingend erforderlich.

Sehr häufig werden teure und nicht relevante Untersuchungen durchgeführt, die weder dem Bauherrn noch der Sanierungsfirma die Einordnung des Bodenmaterials erlauben.

Das Seminar zeigt auf, wie durch fachgerechtes Bodenmanagement unliebsame Überraschungen vermieden werden können.



- ab 09.00 Begrüßungskaffee und Ausgabe der Seminarunterlagen
- 09.30 **Rechtliche Regelungen zur Abfallentsorgung**
Rechtscharakter von Verordnungen, Verwaltungsverfahren und Satzungen
Behördenzuständigkeiten
Die neue Bundesverwertungsverordnung
Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Der Europäische Abfallkatalog (EAK-V)
TA-Abfall/Siedlungsabfall
Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen"
- 11.00 **Haftungs- und strafrechtliche Aspekte** im Umweltbereich, im Bodenschutz sowie in der Abfallbranche
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 **Quellen anthropogener Schadstoffeinträge Grundzüge des Gesundheits- und Arbeitsschutzes**
- 15.00 Kaffeepause
- 15.30 **Kosten, Notwendigkeiten und Sicherheiten von Probenahmen; Baubetreuung und Überwachung**
- 16.00 **Bodenmanagement / Abfallmanagement**
- 17.00 **Möglichkeiten der Kosteneinsparung, Sicherheiten**
- 17.30 Diskussion
- 18.00 Ende der Veranstaltung

Leitung: Dr. Frank Bär, BAeR-Agentur für Bodenaushub, Zwickau, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Sanierung von Boden und Grundwasser durch die IHK Südwest-Sachsen

ANMELDUNG

Bodenmanagement

15.05.2012

22.11.2012

per Fax: (069) - 82 34 93

Name

oder formlos per E-Mail: mail@umweltinstitut.de

Anschrift

Der Teilnehmerbeitrag beträgt EURO 395,- zzgl. MwSt. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und eine Anmeldebestätigung. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Seminarunterlagen sowie Pausengetränke, Kaffee und Gebäck enthalten. Ein Hotelverzeichnis wird der Anmeldebestätigung beigelegt.

S-Bahn Haltestelle "Offenbach-Marktplatz" S1 und S8, 10 Min. ab Ffm-Hbf.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.

Datum:

Unterschrift: